



Informationsschreiben Pikettgeldentschädigung

Liebe werdende Eltern!

Wir gratulieren Ihnen herzlich zu Ihrer Schwangerschaft!

Sie haben sich für die Betreuung durch eine Hebamme entschieden, sei es während der Schwangerschaft, der Geburt oder in der Wochenbettzeit.

Es ist eine besondere und intensive Zeit für Sie als Familie, in der wir Sie nach unserem besten Fachwissen beraten, begleiten und Ihnen bei sämtlichen Fragen zur Seite stehen.

Dafür ist Ihre Hebamme über mehrere Wochen auf Abruf. Die Intensität richtet sich nach Ihrem Betreuungsauftrag.

Dies beinhaltet auch das Wochenende und die Erreichbarkeit außerhalb der Besuche.

Bei Krankheit oder Ferienabwesenheit garantieren wir Ihnen eine kompetente Stellvertreterin.

Für eine Hausgeburt ist Ihre Hebamme Tag und Nacht von der vollendeten 37. Schwangerschaftswoche bis zur vollendeten 42. Schwangerschaftswoche während 24 Stunden für Sie erreichbar. Bei Geburtsbeginn werden sämtliche Termine sehr kurzfristig umorganisiert.

Dasselbe gilt für eine Beleggeburt, wobei Ihre Hebamme nach Absprache mit Ihnen die Betreuung während der Geburt auch in den Wochen vor der 37. bzw nach der 42. Schwangerschaftswoche übernehmen kann. Der Betreuungsaufwand erhöht sich dadurch merklich.

Für die Betreuung in der Wochenbettzeit ist Ihre Hebamme ebenfalls mehrere Wochen auf Abruf. Dasselbe gilt bei einem geplanten Kaiserschnitt, da es immer wieder zu Unvorhergesehenem kommen kann.

Die Beantwortung von Mails, SMS und Telefonaten hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Während ein Arzt dies in Rechnung stellen kann, haben wir Hebammen leider keine Möglichkeit diese Dienstleistung zu verrechnen. Sie ist ebenfalls im Pikettgeld enthalten.

Jeder Hebamme steht es frei, individuelle Lösungen mit den Eltern zu finden, beispielsweise bei finanziell schwachen Familien oder bei Migrantinnen aufgrund von Verständigungsproblemen.

In einzelnen Fällen bezahlt Ihre Wohngemeinde oder Ihre Krankenkasse das Pikettgeld. Diese Leistung ist jedoch nicht in der Grundversicherung enthalten. Der Betrag fällt dann zu Ihren Lasten.

Die Einzahlung des Pikettgeldes mit beigefügtem Einzahlungsschein macht Ihre Anmeldung definitiv.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne vertrauensvoll an uns Hebammen wenden.

Diese Empfehlungen werden von unserer Sektion AG/SO des Schweizerischen Hebammenverbandes abgegeben.

Herzlichst

Ihre Hebamme